



Jugend- und Familienhilfe Marienberg  
Psychologische Beratungsstelle gGmbH

Privates Sonderpädagogisches  
Förderzentrum Hof

# LELEWOK

Lern- und lebensweltorientierte Klasse



Kooperation von Schule und Jugendhilfe

# **Inhalt**

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Ausgangslage
- 1.2. Standortbestimmung/Vernetzung

## **2. Konzeptionelle Grundgedanken**

- 2.1. Zielgruppe
- 2.2. Dauer der Fördermaßnahme
- 2.3. Pädagogisch-organisatorische Ausgestaltung
- 2.4. Realisierung der pädagogischen Arbeit
  - 2.4.1. Aufgabenverteilung im Basisteam
    - 2.4.1.1. Der Sonderschullehrer
    - 2.4.1.2. Der Sozialpädagoge
    - 2.4.1.3. Der Heil-/Motopädagoge
  - 2.4.2. Das Netzwerk

## **3. Rahmenbedingungen**

- 3.1. Allgemeine Anmerkungen
- 3.2. Aufnahmeverfahren und Entlassung
  - 3.2.1. Vorschläge zur Aufnahme
  - 3.2.2. Voraussetzungen für eine Aufnahme
  - 3.2.3. Entlassung aus der Fördermaßnahme

## **4. Hilfeplanung**

## **5. Finanzierung**

- 5.1. Abrechnungsverfahren (Jugendhilfe)
  - 5.1.1. Berechnungsgrundlagen
  - 5.1.2. Sonderregelungen

# 1. Allgemeines

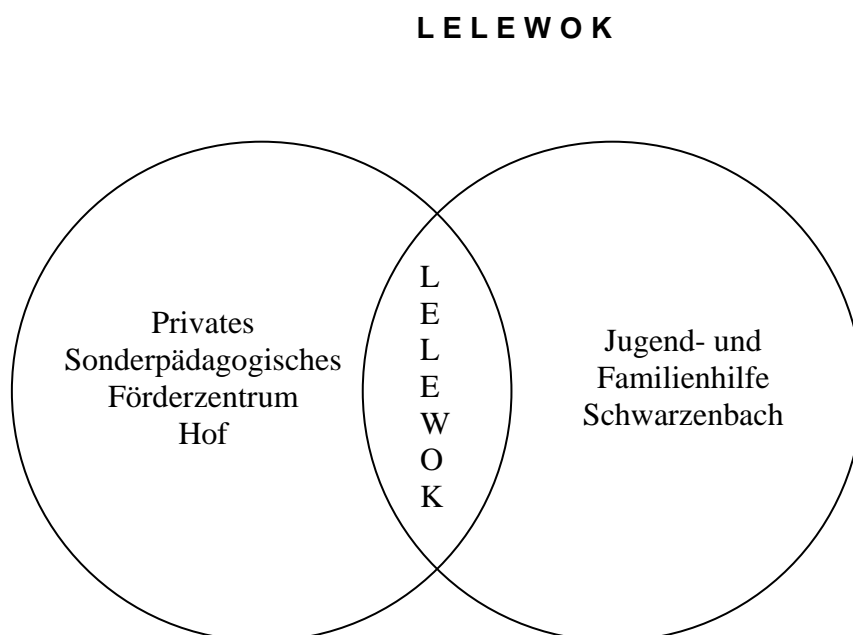
## 1.1. Ausgangslage

In verschiedenen Schulen in Stadt und Landkreis Hof befinden sich Kinder, die infolge erheblicher Auffälligkeiten im sozialen, emotionalen und psychosomatischen Bereich sowie im Arbeits- und Leistungsverhalten einen besonderen Erziehungs- und Förderbedarf aufweisen und deshalb aus dem bestehenden Rahmen der Regel- und Förderschulen – einschließlich der mobilen Erziehungshilfe – herausfallen.

Die Komplexität und Vielfalt der Verhaltensstörungen, ihre Dauer, die Häufigkeit und Intensität ihres Auftretens sowie eine bei vielen Schülern zu beobachtende Schuldistanz bzw. -verweigerung, die sich häufig bereits über einen längeren Zeitraum verfestigt hat, fordern neue Formen einer ganzheitlichen Förderung und Erziehung. Dies muss in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe geschehen. Sonderpädagogische, sozial- und heilpädagogische Kompetenz muss sich eng miteinander verzahnen, um dem gemeinsamen Erziehungsauftrag gerecht werden zu können.

Diese Anforderung wurde bereits vor Jahren durch die Schulabteilung der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Kreisjugendamt Hof sowie dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof und der Jugend- und Familienhilfe Schwarzenbach der Diakonie Hochfranken aufgegriffen. Mit der Schaffung des Modells „LELEWOK“ wurde ein Projekt auf den Weg gebracht, das die Anforderungen bezüglich Kooperation und ganzheitlicher Arbeitsweise sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Sicht konsequent umsetzt. Die LELEWOK ist eine teilstationäre Einrichtung nach SGB VIII § 32 KJHG, die im schulischen Bereich nach dem Modell einer Stütz- und Förderklasse arbeitet.

## 1.2. Standortbestimmung/Vernetzung



Die LELEWOK ist Teil des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Jugend- und Familienhilfe Schwarzenbach/S. und arbeitet in enger Vernetzung mit der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken.

Untergebracht sind die Kinder der LELEWOK in einem freistehenden Wohnbungalow auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums in Schwarzenbach. Ganz bewusst ist dieser schul-unübliche Rahmen gewählt worden, um durch eine dezentrale, ausgelagerte, überschaubare Schul-, Erziehungs- und Lebenssituation Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern den Weg für einen neuen Zugang zur Schule (wieder) freimachen können.

So können die Kinder der LELEWOK ein großzügiges Außengelände mit einem festgestalteten Spielplatz sowie eine Sporthalle und einen Sportplatz nutzen. Ferner haben sie die Möglichkeit zur abenteuerorientierten, kreativen Freizeitgestaltung und zu erlebnispädagogischen Unternehmungen (z.B. Klettern, Kanufahren etc.).

LELEWOK – Intention und Auftrag werden eingelöst und realisiert durch die gemeinsame, eng vernetzte Arbeit von Mitarbeitern der LELEWOK und der Jugend- und Familienhilfe in Schwarzenbach. Durch die Bündelung und Konzentration der vorhandenen Ressourcen ist die Grundlage für ein ganzheitliches, vernetztes Arbeiten gegeben; Betreuungssettings, je nach dem individuellen Hilfebedarf, können angeboten und entsprechend der Fortschreibung des individuellen Hilfe- und Förderplanes fortlaufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden.

Durch die Teilnahme der Leitung der Jugend-, und Familienhilfe an Dienstbesprechungen und im Bedarfsfall an Fallkonferenzen der LELEWOK sowie die Beteiligung von LELEWOK-Mitarbeitern an Besprechungen, Fortbildungen und Konferenzen der Jugend-, und Familienhilfe sind Informationsaustausch und gründliche Fachlichkeit gegeben.

Psychologische, heilpädagogische, therapeutische Kompetenzen können bei entsprechender Bedarfslage bei der Jugend- und Familienhilfe der Diakonie Hochfranken angefordert werden. Zusätzlich zum LELEWOK-Angebot können aus dem Jugendhilfeverbund flankierende Maßnahmen ergänzt werden (z.B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.).

## **2. Konzeptionelle Grundgedanken**

### **2.1. Zielgruppe**

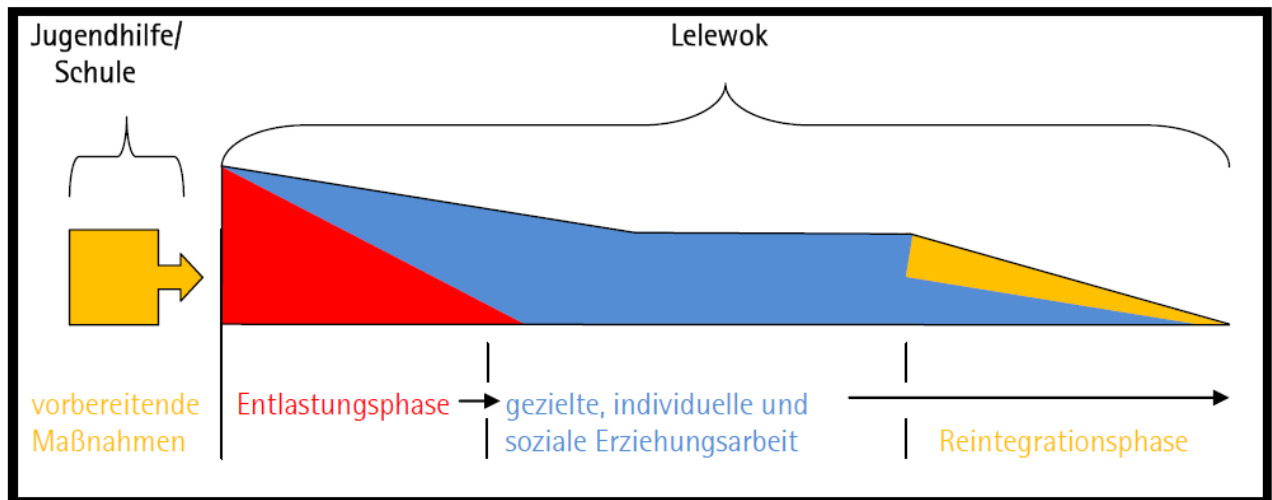
Die lern- und lebensweltorientierte Klasse ist grundsätzlich für schulpflichtige Kinder des 5. bis 6. Schulbesuchsjahres des Sonderpädagogischen Förderzentrums, anderer Förderschulen und der Regelschulen bzw. für Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren offen. Eingehende Diagnose und Einzelfallentscheidung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sind für eine Aufnahme in die LELEWOK eine notwendige Voraussetzung. Die Schüler weisen einen Erziehungs- und Förderbedarf im Verhaltensbereich auf und können – sofern sie von der Regelschule kommen – nicht hinreichend durch schulbegleitende Hilfen gefördert werden.

Ziel der LELEWOK ist eine angemessene Stabilisierung der gesamten Persönlichkeit des Kindes unter Einbeziehung des gesamten sozialen und familiären Umfeldes und letztlich die Reintegration in den ursprünglichen Klassenverband. Grundvoraussetzung ist also die Wiederaufnahme des Kindes in seiner Stammschule.

### **2.2. Dauer der Fördermaßnahme**

Die Dauer der Fördermaßnahme ist zeitlich befristet, wobei nach einer Phase der pädagogischen Krisenintervention und intensiven Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schüler schrittweise in seine Heimatschule eingegliedert werden soll. Die Verweildauer beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber im Ausnahmefall nach oben bzw. unten abweichen. Im Einzelfall können bei einer beabsichtigten Förderung in der LELEWOK zuvor vorbereitende therapieorientierte Maßnahmen für das schulpflichtige Kind bzw. dessen Eltern initiiert bzw. nach Beendigung der LELEWOK-Maßnahme bei Bedarf eine nachgehende Betreuung angeboten werden (Angebot der ambulanten Jugendhilfe).

Abb. 1: Übersicht über den Ablauf der Fördermaßnahme:



### 2.3. Pädagogisch-organisatorische Ausgestaltung

Die Kinder der LELEWOK sind in einem Wohngruppenbungalow untergebracht, in dem sich das Klassenzimmer und entsprechende Funktionsräume (Werk-, Kunst-, Entspannungs-, Mehrzweckraum) befinden. So lassen sich die für die Kinder i.d.R. wesentlichen Lerninseln aus den Bereichen Familie, Schule und Lebenspraxis in angemessener Weise realisieren.

An drei Tagen findet die Förderung von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr statt. Diese ganztägige Betreuung ermöglicht es, vertrauensvolle und intensive Bezüge zu den Kindern herzustellen und den erzieherischen Einfluss zu stärken. An den übrigen Tagen endet die Hilfemaßnahme um 13.00 Uhr. Den Kindern soll so ermöglicht werden, den Kontakt zu ihrem sozialen Nahraum (Peergroups, Familie etc.) zu erhalten bzw. auszubauen.

Lernen findet in der LELEWOK in einer engen Verbindung von schulleistungsbezogener Unterrichtung und gezielten freizeitorientierten Angeboten statt. Diese orientieren sich an den für alle Kinder vorliegenden individuellen Hilfe- und Förderplänen. Anhand lebensweltbezogener Themen, die auf die Defizite und Störungen der einzelnen Kinder abgestimmt sind, können Entwicklungsrückstände abgebaut, Verhaltensauffälligkeiten reduziert und neue Lernerfahrungen ermöglicht werden.

### 2.4. Realisierung der pädagogischen Arbeit

Auf der Grundlage systemischer Ansätze sowie einer „entwicklungs- und reformpädagogisch orientierten Heilpädagogik“ wird gleichermaßen mit gezielten sonder- und sozialpädagogischen Maßnahmen dem besonderen Hilfe- und Förderbedarf der Kinder in ganzheitlicher Weise entsprochen (siehe individuelle Hilfe- und Förderpläne). Dies umfasst neben Sozialisierungsprozessen auch die Einbindung in familienähnliche Strukturen.

Die pädagogische Arbeit innerhalb der Klasse/Gruppe wird durch ein Basisteam realisiert. Das Basisteam besteht aus drei pädagogischen Fachkräften, dem Sonderschullehrer (Klassenlehrer; 26 Stunden), dem Sozialpädagogen (38,5 Stunden) sowie dem Heil-/Motopädagogen (15 Stunden). Mindestens zwei der genannten Fachkräfte des Basisteams sind während des täglichen Förderzeitraumes anwesend.

#### 2.4.1. Aufgabenverteilung im Basisteam

##### 2.4.1.1 Der Sonderschullehrer

Der Sonderschullehrer trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für seine Erziehungsarbeit und seinen Unterricht. Mit vollem Stundenmaß (26 Wochenstunden) begleitet er im Team die päd-

gogische Arbeit organisiert und realisiert in kooperativer Weise sonderpädagogisch ausgerichteten Unterricht. Er berät alle im Erziehungsprozess des Kindes Tätigen (Eltern, Mitarbeiter der Jugendhilfe, Lehrer ...) in schulischen und ggf. pädagogischen Fragen. Hierzu hält er zu den Beteiligten in allen Phasen der Fördermaßnahme entsprechenden Kontakt.

Er bereitet den schulleistungsbezogenen Unterricht vor. Dieser knüpft an der Lernausgangslage der Schüler an, berücksichtigt sonderpädagogische Förderschwerpunkte und dient der Sicherung und Erweiterung von grundlegenden Kulturtechniken:

- Intensivunterricht bzw. diagnosegeleitete Förderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- Wochenthemageleitetes Arbeiten in ausgewählten lebenspraktischen, musischen und sachbezogenen Fächern
- Individueller Unterricht gemäß der jeweiligen Lehrpläne der abgebenden Schule
- Projektbezogener Unterricht
- Diagnosegeleiteter Unterricht und zielgerichtete Erziehung /Förderung (ELDIB,..)
- Ein auf die Bedürfnisse der Schüler ausgerichtete Stundenmaß von 30 Minuten je Einheit, wobei pro Schultag für die schulleistungsbezogene Unterrichtung mindestens 120 Minuten vorgesehen sind.
- Systemische, bzw. kooperative Beratungsgespräche
- Der Sonderpädagoge wirkt aktiv und teamgeleitet an der Organisation und Planung des Gruppengeschehens mit.
- Der Sonderpädagoge steht auch außerhalb der schulischen Kernzeiten zur Verfügung und versteht sich als fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams.

Im Förderunterricht führt der Sonderschullehrer bei Bedarf therapieorientierte Maßnahmen für einzelne Kinder durch. Er unterstützt Schüler, die sich in der Abschlussphase der Reintegration befinden, auch im häuslichen Bereich.

Er unterstützt den Sozialpädagogen bei handwerklichen und erlebnispädagogischen Angeboten sowie bei musik- und kunstpädagogischen Maßnahmen. Er versteht sich (mit vollem Stundenmaß) als fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams.

#### **2.4.1.2. Der Sozialpädagoge**

Der Sozialpädagoge fördert die Entwicklung der Kinder durch eine Verbindung ihres Alltagserlebens mit entsprechenden pädagogischen Angeboten:

Seine sozialpädagogische Arbeit vernetzt er systemisch mit allen an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen (Schule, Elternhaus, Jugendamt ...) und hält hierzu regelmäßige Kontakte.

Bei Bedarf arbeitet er auch mit dem einzelnen Kind in dessen unmittelbarer sozialer Umgebung und außerhalb regulärer Schulzeiten. In Absprache mit den Eltern können Termine für Freizeitangebote, Konfliktaufarbeitung oder Elterngespräche auch an Wochenenden oder in der Ferienzeit vereinbart werden.

Neben einer verlässlichen Versorgung unterstützt der Sozialpädagoge beim Lernen, gibt Spielanregungen und führt gezielte Unternehmungen durch. Darüber hinaus bereitet er entsprechende am einzelnen Kind, an einer Klein- oder der Gesamtgruppe orientierte Angebote vor: Spiel- und theaterpädagogische Interaktionen, handwerkliche Aktivitäten, musik-, kunst- und medienpädagogische Maßnahmen sowie erlebnispädagogische Unternehmungen.

Durch partnerschaftliche Werkangebote, gruppenspezifische Spielformen, regel- bzw. problemorientierte Rollenspiele berücksichtigt er die individuellen Zielsetzungen der Kinder entsprechend den Festlegungen der individuellen Hilfe- und Förderplanung.

Bei der Reintegration unterstützt der Sozialpädagoge auch die Familie. In Absprache mit den Mitar-

beitern der zuständigen Jugendämter und in enger Kooperation mit der Jugend-, und Familienhilfe in Schwarzenbach koordiniert er ergänzende oder übergreifende Hilfemaßnahmen. Dies sind i.d.R. Angebote aus dem Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, wie z.B. Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.

#### **2.4.1.3. Der Heil-/Motopädagoge**

Der Heil-/Motopädagoge führt, entsprechend der festgelegten Förder- bzw. Erziehungsziele, gezielte pädagogische Maßnahmen für einzelne Kinder bzw. die Kleingruppe durch:

- Individuumzentrierte bzw. gruppenbezogene Gesprächsführungen; heilpädagogisches Spielen, Werken, Malen und Musizieren; verhaltensmodifikatorische Techniken
- Unterstützung und Förderung im schulischen Lernprozess sowie bei gezielten freizeitorientierten Maßnahmen.

#### **2.4.2. Das Netzwerk**

Zum Netzwerk gehören neben dem Basisteam die Eltern der betroffenen Kinder sowie die jeweiligen Vertreter der Jugendhilfe (Jugendamt, Jugend-, und Familienhilfe Schwarzenbach) und der Schule (Heimatschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Hof).

Insbesondere die Eltern, aber auch der Klassenlehrer der abgebenden Schule, sind in die LELEWOK-Maßnahme mit einzubeziehen. Die Elternberatung findet in regelmäßigen Abständen (mindestens ein Termin im Monat) verpflichtend statt. Der Entwicklungs- und Förderplan wird gemeinsam mit dem Kind und den Eltern erarbeitet. Als Grundlage dient die Sozialpädagogische Diagnose.

Das Kind selbst muss ein Mindestmaß an Gestaltungswillen und Selbstverantwortung einbringen, damit das angestrebte Ziel der Reintegration realisiert werden kann.

Abb. 2: Synopse über die personell-institutionelle Zusammensetzung der Lelewok



## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1. Allgemeine Anmerkungen

Ziel ist es, Schüler in ihren ursprünglichen Klassenverband der Stammschule zu reintegrieren, d.h. die abgebende Schule ist nicht aus ihrer Verantwortung für den Schüler entlassen. Zudem gilt es, das familiäre und soziale Umfeld des Kindes in die pädagogische Arbeit einzubinden und durch engen Kontakt zu stabilisieren.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler des 5. bis 6. Schulbesuchsjahres bzw. Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren, bei denen neben der Lern- und Leistungsproblematik ein erheblicher Förderbedarf im sozial-emotionalen Verhalten besteht, somit ein erzieherisches Defizit vorliegt. Die Schüler kommen aus dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof, aus anderen Förderschulen sowie aus Regelschulen. Schüler, die nicht aus dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof kommen, müssen während der Fördermaßnahme als Schüler des Förderzentrums geführt werden.

Aus nahe liegenden Gründen müssen bei der Zusammensetzung der Gruppe pädagogische Grundsätze intensiv beachtet werden. Um eine möglichst optimale Förderung zu gewährleisten, soll die Gruppenstärke acht Kinder nicht überschreiten.

### 3.2. Aufnahmeverfahren und Entlassung

#### 3.2.1. Vorschläge zur Aufnahme

Vorschläge zur Aufnahme können insbesondere gemacht werden von/vom:

- Eltern
- Jugendamt
- Regelschulen
- Sonderpädagogischen Förderzentren/Förderschulen
- Jugendhilfeeinrichtungen, -diensten
- u.a.

#### 3.2.2. Voraussetzungen für eine Aufnahme

Folgende Bedingungen gehen einer Aufnahme in die LELEWOK voraus:

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf Hilfe zur Erziehung beim zuständigen Jugendamt und dessen Bewilligung
- Sonderpädagogisch-psychologisches Gutachten, das insbesondere den Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich beschreibt und den erzieherischen Bedarf feststellt.
- Ein vom Mobilen sonderpädagogischen Dienst erstelltes Gutachten, das in Form einer Stellungnahme dem Jugendamt zur Verfügung gestellt wird
- Bereitschaft der Stammschule zur Wiederaufnahme des Schülers
- Aufnahmeantrag der Eltern
- Befürwortung der Maßnahme durch das zuständige Jugendamt

#### 3.2.3. Entlassung aus der Fördermaßnahme

Die Fördermaßnahme in der LELEWOK beschränkt sich im Regelfall auf ein Jahr. Sie kann auf Vorschlag des Basisteam und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Jugendamt verlängert oder dann beendet werden, wenn

- der Prozess der Reintegration erfolgreich verlaufen ist,
- eine Reintegration in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint,

- der Schüler einen Förderbedarf aufweist, dem das Team aufgrund seiner pädagogischen und konzeptionellen Möglichkeiten nicht entsprechen kann.

Die Entlassung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der wiederaufnehmenden Schule. Vorbereitende Gespräche mit Eltern, Kind und dem zukünftigen Klassenleiter, sowie die Begleitung der Übergangszeit sollen eine Reintegration vereinfachen.

## 4. Hilfeplanung

Gemäß dem § 36 SGB VIII (KJHG) wird im Hilfeplangespräch ein konkretes Vorgehen mit allen Betroffenen erarbeitet (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Basisteam LELEWOK, Mitarbeiter der Jugend-, und Familienhilfe, Lehrer der Heimatschule). Es werden Aufträge und Ziele der gemeinsamen Maßnahme von Schule und Jugendhilfe festgelegt; der individuelle Hilfeplan wird in halbjährlichen Abständen fortgeschrieben.

## 5. Finanzierung

Die Schulabteilung/Regierung von Oberfranken finanziert:

- den Sonderschullehrer (26 Wochenstunden) und den Heilpädagogen (15 Wochenstunden)
- den einmaligen und laufenden Schulaufwand
- den Schülertransport, gemäß den Vorgaben der Regierung von Oberfranken

Die Jugendhilfe finanziert:

- den Sozialpädagogen (40,0 Wochenstunden)
- die Dienstfahrten des Sozialpädagogen (z.B. Fahrten zum Elternhaus, bei Kriseninterventionen, zur Hilfeplanerstellung ...)
- anteilige Kosten des Schülertransports (im besonders begründeten Einzelfall)

### 5.1. Abrechnungsverfahren (Jugendhilfe)

#### 5.1.1. Berechnungsgrundlagen

Die LELEWOK-Maßnahme wird als teilstationäres Angebot gesehen und orientiert sich daher entsprechend SGB VIII § 32 KJHG an der Betreuung in einer Tagesgruppe. Die Abrechnung erfolgt, was den Jugendhilfeanteil der Maßnahme für das einzelne Kind ausmacht, nach Tagessätzen.

In der teilstationären Einrichtung wird für die Kinder kein Abwesenheitsgeld berechnet. Innerhalb der vereinbarten Öffnungszeiten werden bei Krankheit oder anderen Gründen bis zu 30 Abwesenheitstage im Jahr sowie für bis zu 28 Tage Urlaub das vereinbarte Entgelt berechnet, wenn der weitere Besuch zu erwarten ist (§ 13 (4) Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII).

Es besteht Einverständnis darüber, dass bis zu acht Schüler in der Lelewok betreut werden können. Die Teilnehmerzahl sechs als Basis für die Berechnung dient dem Ausgleich für Unterbelegung etc. Die Abrechnung für den einzelnen Schüler erfolgt nach Vorlage einer Anwesenheitsliste monatlich nach einem Tagessatz von € 43,60 pro Kind (inklusive Mittagessen und Betreuungsgeld). (Neufestlegung des Tagessatzes ab 01.10.2003)

Fahrten des Sozialpädagogen werden dem Jugendamt entsprechend vorgelegtem Fahrtenbuch weiterberechnet.

### **5.1.2. Sonderregelungen**

Im Einzelfall ist es möglich, Kinder, die stationär oder ambulant in Einrichtungen/Diensten der Jugendhilfe betreut werden, in die LELEWOK aufzunehmen.  
Hierzu muss der LELEWOK-Tagessatz zusätzlich zum Pflegesatz Heim oder sonstigen Aufwendungen für ambulante Dienste berechnet werden.

Im stationären Bereich ergibt sich eine Kostenersparnis für das Mittagessen und die Doppelbetreuung (von 13:00 bis 15:00 Uhr); insgesamt entsteht somit ein Tagessatz von € 34,10. bei stationärer Unterbringung und LELEWOK-Besuch.

Für den Zeitraum der Reintegration ergibt sich ein Kostensatz von 85 % des Tagessatzes von € 37,10 für 5 Tage die Woche.

#### **Anschriften:**

- LELEWOK  
Marienstr. 50  
95126 Schwarzenbach/Saale  
Telefon: 09284-9665523
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Hof  
Südring 98  
95032 Hof  
Telefon 09281-52730. Fax 09281-58360
- Jugend- und Familienhilfe Schwarzenbach a. d. Saale  
Marienstr. 50  
95126 Schwarzenbach/Saale  
Telefon 09284-96650